



Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz

nach §128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes

19.09.2024

Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Korczak-Schule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und der Elternschaft stehen je 5 Sitze zu. Das 11. Mitglied und gleichzeitig die Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin. Für alle Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahlperiode erstreckt sich über zwei Jahre.

(Es können bis zu der zulässigen Höchstzahl von 25 Mitgliedern gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz und der Schulelternbeirat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der gewünschten Sitze einigen.)

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertretung der Elternschaft sind die Mitglieder des Schulelternbeirats.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Lehrerschaft sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wählbarkeit

Wählbar sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz und jede erziehungsberechtigte Person einer minderjährigen Schülerin / eines minderjährigen Schülers.

Interessenten, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung durch die Schulleiterin, in welcher der Schulbesuch des Kindes bestätigt ist (siehe Elternbrief / Homepage).

Wahlverfahren

Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt, es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirats beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen. Die Vorschlagslisten sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Die Wahlen werden jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates (08.10.2024) durchgeführt. Sie sind geheim.

Die Wahlen müssen spätestens vier Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

Gießen, den 19.09.2024

gez. Julia Wicke,
Schulleiterin